

Pressemitteilung

Karlsruhe, 15. Februar 2016

Die EZB erneut vor Gericht

-

Beim OMT-Programm hat das Bundesverfassungsgericht das letzte Wort

Nachdem der EuGH das OMT-Programm der Europäischen Zentralbank entgegen der schwerwiegenden Bedenken des Bundesverfassungsgerichts mit europäischem Recht vereinbar erklärt hatte, wird am Dienstag, den 16.2.2016 in Karlsruhe erneut verhandelt.

Der Prozessbevollmächtigte der EuropolIS-Gruppe, *Markus C. Kerber*, wird die Karlsruher Richter in seinem Eingangsplädoyer an ihre eigene, vom EuGH unabhängige und unverzichtbare Prüfungspflicht erinnern.

Nach Erörterung der Zulässigkeit wird das Bundesverfassungsgericht sich der Frage der Vereinbarkeit des OMT-Programms mit dem Unionsrecht widmen (vgl. beigefügte Verhandlungsgliederung des BVerfG). Dabei sollen insbesondere die eigenen Anforderungen des Senats im Vorlagebeschluss mit dem Urteil des EuGH vom 16.6.2015 verglichen werden.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird eine Weichenstellung für das Nebeneinander von EuGH und der nationalen Verfassungsgerichtsbarkeit darstellen. Markus C. Kerber wird dafür plädieren, dass der Bundesbank der Weg geebnet werden sollte, um entsprechend ihrer eigenen Argumentation den Vollzug des OMT-Programms zu verweigern.

Pressekontakt:

Frau Paulina Rusak, Ass. iur.

EuropolIS e.V.

Hackescher Markt 4

10178 Berlin

message@europolis-online.org

Tel. 030-84314136

Fax. 030-84314137